



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 24. APRIL 2023

STAATSANZEIGER

NR. 14 / SEITE 401

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Ministerium des Innern und für Sport					
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (9. Sitzung am 24. April 2023)	401	Gumbshheim und der Ortsgemeinde Wöllstein (beide in der Verbandsgemeinde Wöllstein, im Landkreis Alzey-Worms).	403	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz	407
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit					
Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen, beide Evangelisches Dekanat Nassauer Land.	401	Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Niederweiler in 54636 Niederweiler im Eifelkreis Bitburg-Prüm	403	Auflösung des Vereins „Förderverein Tennisjugend TC Klüsserath e. V.“	408
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Sonstige Veröffentlichungen			
Bekanntmachung Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyol aus Kunststoffabfällen sowie Rohstoffen in Pirmasens	402	Auflösung des Vereins KEGEL-SPORT-VEREIN NEUSTADT-WIED e. V.	407	Bekanntmachung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) Öffentliche Auslegung des beschlossenen Jahresabschlusses des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord). . .	408
Kreisverwaltungen		Auflösung des Vereins „Westerwälder Radsportfreunde e. V.“	407	Auflösung des Vereins FC Niederalben-Erzweiler	408
Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde		Auflösung des Pfälzerwald Vereins Ortsgruppe Böhl e. V.	407	Öffentliche Ausschreibungen	408
		Auflösung des Vereins Ökumenische Sozialstation Brücken e. V.	407	Stellenausschreibungen	408
		Auflösung des Vereins Nachhaltiges Mehrbachtal e. V.	407	Bekanntmachungen der Gerichte	415
		Auflösung des Obst- und Gartenbauvereins Höheinöd e. V.	407		

Ministerium des Innern und für Sport

1578.

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (9. Sitzung am 24. April 2023)

Am Montag, dem 24. April 2023, 14.00 Uhr, findet die 9. Sitzung des Kommunalen Rates in der sechsten Sitzungsperiode in der Aula des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik, Dekan-Laist-Straße 7, 55129 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 13. Februar 2023
2. Entwurf eines Landesgesetzes zur Absenkung der Regelaltersgrenze im feuerwehrtechnischen Dienst und in dem Voll-

zugsdienst der Abschiebungshafteinrichtung

3. Verschiedenes

Mainz, den 29. März 2023

Ministerium des Innern und für Sport
Staatsminister Michael Ebling

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

1579.

Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen, beide Evangelisches Dekanat Nassauer Land

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der

Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Nassauer Land Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich und die Evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen, beide Evangelisches Dekanat Nassauer Land, werden am 1. Januar 2024 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen - Gemmerich“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen - Gemmerich ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich und der

Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen ist im Grundbuch unter der neunten Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen – Gemmerich“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 27. März 2023

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r
Oberkirchenrätin

Vorstehende Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen, beide Evangelisches Dekanat Nassauer Land, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. März 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 11. April 2023

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas S c h ö t t k e

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

1580.

Bekanntmachung

Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyol aus Kunststoffabfällen sowie Rohstoffen in Pirmasens

Die Fa. RAMPF Eco Solutions GmbH & Co. KG, Elsässer Straße 7, 66954 Pirmasens, hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 4. November 2022 eine Genehmigung nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, in der Gemarkung Gersbach, Flur 2136 auf den Flurstücken 90, 111, 125, 126 eine Anlage zur Herstellung von Polyol aus Kunststoffabfällen sowie Rohstoffen zu errichten und zu betreiben. Gleichzeitig wurde der vorzeitige Beginn gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG beantragt.

Der Antrag umfasst die Erweiterung der bisherigen Anlage zur Herstellung der alternativen Polyole aus Produktionsreststoffen und Rohstoffen von bisher < 10 t/d auf ca. 80 t/d, sowie ein neues Tanklager für Einsatzstoffe inklusive Tankwagenstation mit einem Gesamtvolumen von 995 m³ und Nebeneinrichtungen (z. B. Lager).

Im Antrag sind folgende maßgeblichen Unterlagen enthalten:

- Antragformulare nach BImSchG
- Übersichtspläne, Lagepläne, Fließbilder
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Bauunterlagen inklusive Lagepläne und Bauzeichnungen
- Schallgutachten, Immissionsbetrachtungen TA Luft 2021, Schornsteinhöhenberechnung
- Konzept zum Ausgangszustandsbericht
- Antrag nach § 63 WHG
- Explosionsschutzkonzept, Brandschutzkonzept

- Unterlagen für die Durchführung der Vorprüfung nach UVPG

Die Inbetriebnahme der Anlage ist schnellstmöglich nach Genehmigung vorgesehen.

Für das Vorhaben wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind: Der Untersuchungsradius wurde auf 1.000 m festgelegt. Die Emissionsgrenzwerte für Schallimmissionen und die Abluft der Produktion werden sicher eingehalten, so dass keine erheblichen Auswirkungen auf das geographische Gebiet und auf mögliche betroffene Personen zu erwarten sind. Die Prüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, ist die für das Genehmigungsverfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird mittels Genehmigungsbescheid entschieden.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 2. Mai 2023 bis einschließlich 1. Juni 2023 bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

Stadtverwaltung Pirmasens
(Infotheke)
Schützenstraße 16
66954 Pirmasens
nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel.: 06331 842416

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Abteilung 3
Zimmer 136, 1. OG
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt
(nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel.: 06321 99-2076)

Die Bekanntmachung des Vorhabens erfolgt im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz, im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) unter „Öffentlichkeitsbeteiligungen/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de). Auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und im UVP-Portal sind die Antragsunterlagen zur Einsichtnahme eingestellt.

Vom 2. Mai 2023 bis zum 3. Juli 2023 können schriftlich oder elektronisch (poststelle@sgdsued.rlp.de) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt

oder bei einer der oben genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Bitte geben Sie bei der Erhebung von Einwendungen den Namen und die vollständige Adresse des Einwenders an. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den

Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet ein Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am

**Donnerstag, 27. Juli 2023
um 9.30 Uhr
im großen Sitzungssaal (EG)
der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14,
67433 Neustadt,**

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn keine Einwendungen erhoben wurden oder wenn ausschließlich Einwendungen erhoben wurden, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Eine Absage des Erörterungstermins wird auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) bekannt gegeben. Einwender und Antragsteller werden von der Genehmigungsbehörde benachrichtigt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekanntgemacht.

Neustadt an der Weinstraße,
den 14. April 2023

- 6521-0002#2022/0185-0111 31 AB4 PS 022 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Manfred S c h a n z e n b ä c h e r

Kreisverwaltungen

1581.

Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Gumbsheim und der Ortsgemeinde Wöllstein (beide in der Verbandsgemeinde Wöllstein, im Landkreis Alzey-Worms)

Gemäß den §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Achten Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15. März 2023 (GVBl. S. 71) ergeht aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der Ortsgemeinderäte von Gumbsheim und Wöllstein folgende

aufsichtsbehördliche Entscheidung:

Aus der Gemarkung Wöllstein werden folgende noch zu vermessende Flächen ausgliedert und dem Gebiet der Ortsgemeinde Gumbsheim zugeordnet.

- Flur 18 Nr. 85, Teilfläche von ca. 621 m²
- Flur 18 Nr. 13, Teilfläche von ca. 2.641 m²
- Flur 18 Nr. 14, Teilfläche von ca. 338 m²
- Flur 18 Nr. 15, Teilfläche von 3.755 m²
- Flur 18 Nr. 16, Teilfläche von 1.034 m²

Die Teilflächen sind im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Die Gebietsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger in Kraft.

Begründung:

Die Ortsgemeinde Gumbsheim möchte zur Realisierung eines Neubaugebietes die oben genannten Flächen in ihr Gemeindegebiet eingliedern. Dies wird erforderlich, um die ordnungsgemäße Erschließung an der Ortsrandlage sicherzustellen. Eine Vereinbarung gemäß § 11 Abs. 6 GemO wird abgeschlossen.

Alzey, den 17. April 2023

- 20/2-11821/wei -

Kreisverwaltung
Alzey-Worms
Heiko S i p p e l
Landrat



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert

1582.

Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Niederweiler in 54636 Niederweiler im Eifelkreis Bitburg-Prüm

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen Wasser-, Boden- und Weideverband Niederweiler. Er hat seinen Sitz in 54636 Niederweiler im Eifelkreis Bitburg-Prüm.

(2) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder.

Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

(4) Das Verbandsgebiet ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Niederweiler.

§ 2

Aufgabe

Der Verband hat zur Aufgabe:

- a) Beschaffung und Bereitstellung von Wasser für eine Viehweidetränkanlage,
- b) Grundstücke zu entwässern, durch Bodenbearbeitung zu verbessern und im verbesserten Zustand zu erhalten.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind
- die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder),
 - Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert,
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts (korporative Mitglieder),
 - andere Personen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.

(2) Für die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

§ 4

Unternehmen, Plan

(1) Das Unternehmen umfasst die Herstellung, den Betrieb, die Unterhaltung und die Beseitigung von Viehweidetränkeanlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat der Verband die nötigen Arbeiten an den Verbandsanlagen gemäß dem Plan vorzunehmen.

(2) Das gesamte Leitungsnetz - auch Neuanlagen - und vom Verband erstellte Tränkebecken sind Eigentum des Verbandes. Die Satzungen öffentlicher Versorgungsträger finden Anwendung.

(3) Das Verbandsunternehmen ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Plan. Der Plan besteht aus einem Erläuterungsbericht, Karten und Zeichnungen und einem Kostenanschlag. Jeweils eine Ausfertigung wird beim Verbandsvorsteher und bei der Aufsichtsbehörde aufbewahrt.

(4) Für selbst verschuldete Wasserverluste haftet der Verursacher (auch der Nutzungsberechtigte / Anschlussnehmer), ebenso bei verschuldeten Schäden an den Anlagen.

§ 5

Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen

(1) Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband oder seinem Unterverband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden oder Umland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

§ 6

Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder

(1) Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird. Dabei gilt insbesondere:

1. Die Besitzer der zum Verband gehörenden und als Weide genutzten Grundstücke sind verpflichtet, Einfriedungen mindestens 0,8 m von der oberen Böschungskante des Gewässers entfernt anzubringen und ordnungsgemäß (viehkehrend) zu unterhalten. Die Viehtränken, Übergänge und ähnliche Anlagen sind nach Angabe des Verbandes so anzulegen und zu erhalten, dass sie das Verbandsunternehmen nicht hemmen.
2. Längs der Verbandsgewässer muss bei Ackergrundstücken ein Schutzstreifen von 0,8 m Breite von der oberen Böschungskante an unbeackert bleiben. Die Böschungen und ein Schutzstreifen von 0,8 m Breite längs der Verbandsgewässer muss von Anpflanzungen freigehalten werden. Die Anlieger haben zu dulden, dass der Verband die Ufer bepflanzt, soweit dies für die Unterhaltung erforderlich ist. Die Erfordernisse des Uferschutzes sind bei der Nutzung zu beachten.

(2) Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Vorschrift kann der Vorstand in begründeten Fällen zulassen.

§ 7

Rechtsverhältnisse bei abgeleiteten Grundstücksnutzungen

(1) Wird ein zum Verband gehörendes Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge an den Verband zu leisten.

(2) Im Falle des Absatz 1 kann der Nutzungsberechtigte unbeschadet der ihm nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zustehenden Rechte innerhalb eines Jahres

1. ein Pacht- oder Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen,
2. die Aufhebung eines anderen Nutzungsrechts ohne Einhaltung einer Frist verlangen.

§ 8

Verbandsschau

(1) Die Verbandsanlagen sind zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Der Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk einen Schaubeauftragten berufen.

Schauführer ist der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.

(3) Der Verbandsvorsteher lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

§ 9

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 10

Verbandsorgane

Verbandsorgane sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

§ 11

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
4. Wahl der Schaubeauftragten,
5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
6. Beschlussfassung der Veranlagungsregeln,
7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
8. Entlastung des Vorstandes,
9. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vor-

standsmitglieder,

10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,

11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,

12. Wahl eines verbandsinternen Prüfungsausschusses.

§ 12

Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr ein; die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht öffentlich. Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsbehörde schriftlich mit mindestens acht Tagen Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

(2) Der Vorsteher leitet die Verbandsversammlung.

§ 13

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Verbandsmitgliedern. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in der Ladung hingewiesen worden ist.

(2) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(3) Über die Verbandsversammlung ist eine schriftliche Aufzeichnung anzufertigen, die vom Vorsteher und einem Teilnehmer zu unterschreiben ist. Die Niederschrift ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 14

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher.

§ 15

Wahl des Vorstandes

(1) Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes sowie den Vorstandsvorsitzenden und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

(2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(3) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 16

Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit endet am 31. Dezember, erstmals im Jahr 1999 und später alle fünf Jahre.

(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit nach § 15 Ersatz zu wählen.

(3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis

zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Vorstandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens achttägiger Frist schriftlich zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

(2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende ist zu benachrichtigen.

§ 19

Beschließen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Vorstand zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist.

(3) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(4) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Vorsitz und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 20

Geschäfte des Vorstehers und des Vorstandes

(1) Der Vorsteher führt den Vorsitz im Vorstand. Ihm obliegen alle Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Grundsätze der Geschäftspolitik.

(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

(3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

(4) Der Vorstand unterrichtet in angemessenen

Zeitabständen die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise und hört sie an.

§ 21

Schriftführer

Der Verband hat einen Schriftführer.

§ 22

Dienstkräfte

Der Verband hat einen Kassenverwalter und kann bei Bedarf weitere Dienstkräfte einstellen.

§ 23

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Vorstandsvorsteher zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Die Aufsichtsbehörde erteilt der vertretungsbefugten Person eine Bestätigung über die Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied oder einem vertretungsbefugten Geschäftsführer gegenüber abgegeben wird.

§ 24

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Vorstandsmitglieder und sonstige ehrenamtlich Tätige können bei Wahrnehmung ihres Amtes als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen ein Sitzungsgeld und Reisekosten erhalten.

(3) Der ehrenamtlich tätige Vorstandsvorsteher kann eine jährliche Entschädigung erhalten, deren Höhe durch die Verbandsversammlung festgesetzt wird.

§ 25

Haushaltsführung

(1) Für den Haushalt des Verbandes gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

(2) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 26

Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu auf. Die Verbandsversammlung setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Jahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 27

Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass aus-

reichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung.

§ 28

Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss im ersten Viertel des neuen Haushaltsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie der Mitgliederversammlung zur Kenntnis vor.

(2) Einem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus zwei von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern besteht, obliegt folgende Prüfung:

- a) dass die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge der Rechnung ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege nachgewiesen sind,
- b) dass dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde,
- c) ob nach der Rechnung der Haushaltsplan befolgt ist,
- d) die Rechenbeträge mit der Satzung und den anderen Vorschriften im Einklang stehen.

(3) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung.

(4) Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung und den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses an die von der obersten Aufsichtsbehörde bestimmte Prüfstelle ab.

§ 29

Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt die Jahresrechnung, den Bericht der Prüfstelle (ggf. den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses) mit seiner Stellungnahme hierzu der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 30

Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge) und in Sachleistungen (Sachbeiträge).

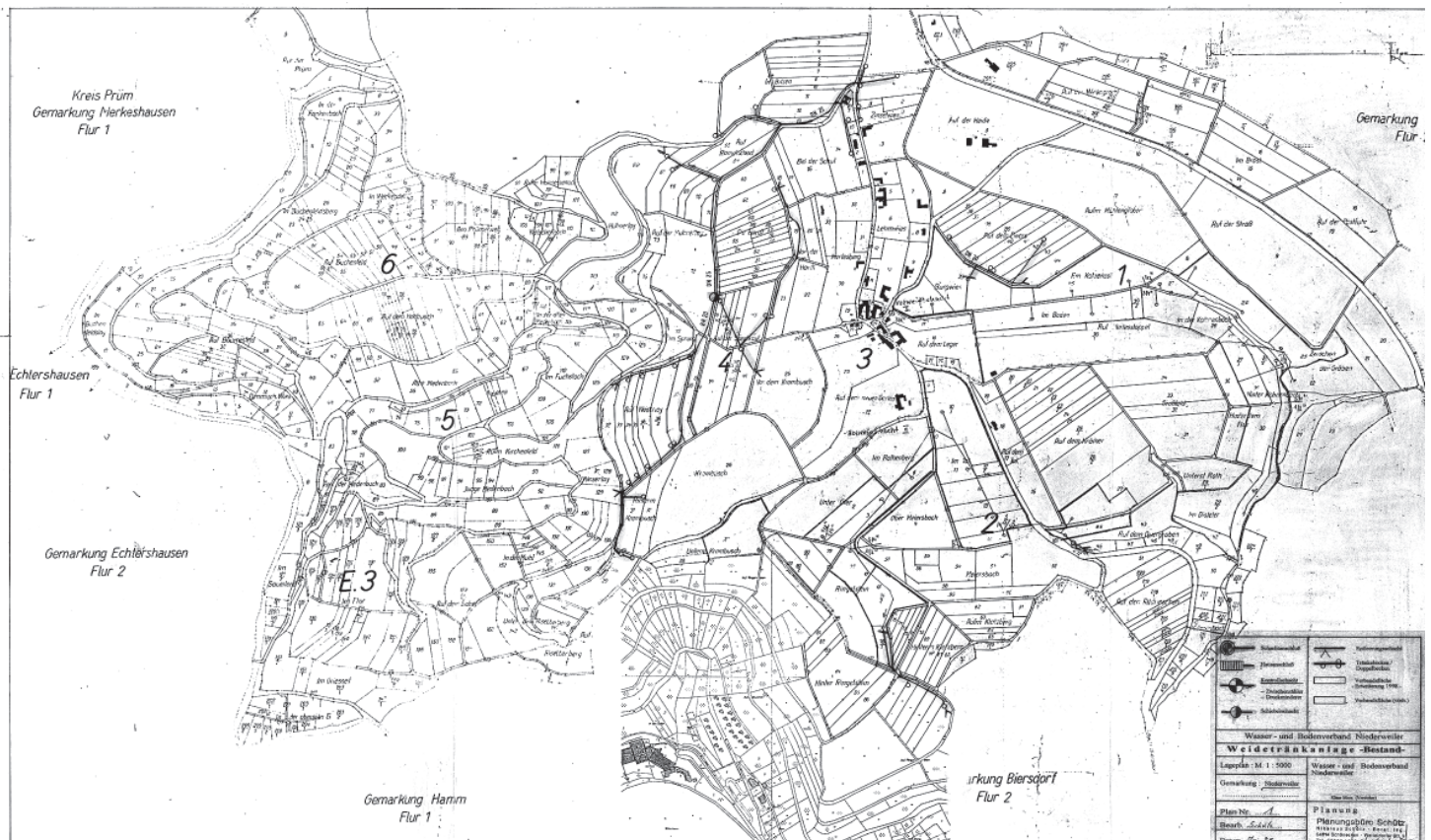
(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

§ 31

Beitragsverhältnis

(1) Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um den von den Mitgliedern ausgehenden schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip). Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder für:

- a) die Nutzung der Anlage nach der Anzahl der Tränkebecken sowie



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert

- einem Beitrag nach dem Flächeninhalt der beweideten Grundstücke und, soweit vorhanden, dem durch Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch,
- b) für die Herstellung oder Erweiterung der Anlage nach dem Verhältnis der Flächeninhalte der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Die Beitragslast für die Maßnahmen, die der Verband auf sich nimmt, um den Verbandsmitgliedern obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen, richtet sich nach Veranlagungsregeln, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden.

§ 32

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

- (1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.
- (2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.
- (3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn
- a) das Mitglied die Bestimmung des Absatz 1 verletzt hat,

- b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 33

Hebung der Verbandsbeiträge

- (1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.
- (2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.
- (3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v. H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tagen nach dem Fälligkeitstag.
- (4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

§ 34

Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach § 31 dieser Satzung.

§ 35

Sachbeiträge

- (1) Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gemäß § 31 dieser Satzung.
- Die Sachbeiträge können auf die Geldbeiträge angerechnet werden.

§ 36

Rechtsbehelfsbelehrung

- (1) Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes oder beim Verbandsvorsteher eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.
- (3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erläßt gemäß § 73 (1) VwGO i. V. m. § 6 AGVwGO (Rheinland-Pfalz) der Kreisrechtsausschuss. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.
- (4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 37

Anordnungsbefugnis

- (1) Die Verbandsmitglieder und die auf Grund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten (Pächter) haben die auf Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstandes, des Vorstandes eines Unterverbandes, der Dienstkräfte des Verbandes oder eines Unterverbandes zu befolgen.
- (2) Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG v. 23. Januar 2003, BGBl. I S. 103) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVfG) und dem

Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Einzelanordnung oder Verfügungen sind Verwaltungsakte im Sinne der §§ 35 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Der Verwaltungszwang kann zur Abwendung einer drohenden Gefahr ohne vorausgehenden Verwaltungsakt angewendet werden. Der Anwendung von Zwangsmitteln gemäß § 13 VwVG (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) muss eine schriftliche Androhung vorausgehen. Anordnungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ein Verwaltungsakt kann nach den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (§§ 6 ff. VwVG) vollstreckt werden.

§ 38 Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bitburger Land.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 39 Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg als untere Wasserbehörde.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 40 Zustimmung zu Geschäften

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Aufnahme von Darlehen,
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 41 Verschwiegenheitspflicht

(1) Vorstandsmitglieder, Verbandsmitglieder und Geschäftsführer sind verpflichtet,

über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekanntwerdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der ehrenamtlich Tätige ist bei der Übernahme seiner Aufgaben zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 42 Mitgliedschaft im Bezirksverband

Der Wasser-, Boden- und Weideverband Niederweiler ist Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau, Koblenz.

§ 43 Satzungsänderung, Auflösung

(1) Für den Beschluss zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

(2) Der Beschluss über eine Änderung der Satzung oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 44 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes in der Fassung vom 19. September 2000 außer Kraft.

Abschließende Vermerke:

Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 28. Dezember 2022 beschlossen.

Niederweiler, den 9. Januar 2023

Klaus M o o s
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Niederweiler wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt (§ 58 Abs. 2 WVG).

Bitburg, den 28. März 2023

Kreisverwaltung
des Eifelkreises Bitburg-Prüm
In Vertretung
Andrea F a b r y

Sonstige Veröffentlichungen

1583.

Auflösung des Vereins KEGEL-SPORT-VEREIN NEUSTADT-WIED e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator: Dr. Thomas Hennig, Hauptstraße 44, 53567 Asbach/Ww., zu melden.

Asbach, den 28. März 2023

Der Liquidator

1584.

Auflösung des Vereins „Westerwälder Radsportfreunde e. V.“

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren: Petra Gastall, Im Hähnchen 3, 57612 Birnbach, Holger Schmah, Auf'm Eichhahn 9, 57610 Almersbach, zu melden.

Birnbach, den 31. März 2023

Die Liquidatoren

1585.

Auflösung des Pfälzerwald Vereins Ortsgruppe Böhl e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren: Herbert Konrad, Friedrich-Ebert-Straße 16, 67549 Böhl-Iggelheim, und Dieter König, Spitalbachstraße 48, 67433 Neustadt, zu melden.

Böhl-Iggelheim, den 1. April 2023

Die Liquidatoren

1586.

Auflösung des Vereins Ökumenische Sozialstation Brücken e. V.

Der Verein Ökumenische Sozialstation Brücken e. V., Paulengrunder Straße 7A, 66904 Brücken, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Pfr. i. R. Michael Comtesse, Römerstraße 3a, 66909 Matzenbach, anzumelden.

Brücken, den 3. April 2023

Der Liquidator

1587.

Auflösung des Vereins Nachhaltiges Mehrbachtal e. V.

Der Verein Nachhaltiges Mehrbachtal e. V. ist mit Wirkung zum 4. April 2023 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger wenden sich bitte an den zuständigen Liquidator: Herrn Uwe Holfert, Mehrbachstraße 7, 57635 Forstmehren.

Forstmehren, den 14. April 2023

Der Liquidator

1588.

Auflösung des Obst- und Gartenbauvereins Höheinöd e. V.

Der Obst- und Gartenbauverein Höheinöd e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: August Fuchs, Burgalber Straße 7, 66989 Höheinöd, Albert Schneider, Mühlweg 4, 66989 Höheinöd, anzumelden.

Höheinöd, den 11. April 2023

Die Liquidatoren

1589.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 28. April 2023 findet um 10.00 Uhr in der Stadthalle, Obere Langgasse 33, 67346 Speyer, eine Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Hofgut Neumühle: Bericht zur aktuellen Lage des Hofguts Neumühle
- TOP 3 LUFA Speyer: Auftragsvergabe Gebäudereinigung
- TOP 4 LUFA Speyer: Erwerb eines Traktors, Mitteilung über Zuschlagserteilung
- TOP 5 LUFA Speyer: Information über eine Eilentscheidung Auftragsvergabe Chemikalienvergabe
- TOP 6 LUFA Speyer: Jahresabschluss 2022 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer
- TOP 6.1 Bericht der Wirtschaftsprüfer
- TOP 6.2 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer

Nichtöffentlich

- TOP 7 LUFA Speyer: Bericht der Werkleitung

Kaiserslautern, den 6. April 2023

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

1590.

**Auflösung des Vereins
„Förderverein Tennisjugend
TC Klüsserath e. V.“**

Der Verein „Förderverein Tennisjugend TC Klüsserath e. V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Stephan Krämer, Dammstraße 10, 54340 Klüsserath, anzumelden.

Klüsserath, den 6. April 2023

Der Liquidator

1591.

**Bekanntmachung des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)**

**Öffentliche Auslegung
des beschlossenen Jahresabschlusses
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)**

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hat am 31. März 2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Jahresabschluss 2020 inkl. dem Rechenschaftsbericht, Prüfungsbericht und dem Beschluss über die Entlastung des Vorstandsvorstehers und des Verbandsdirektors liegt gem. § 114 Abs. (2) GemO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 24. April 2023 bis einschließlich 3. Mai 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass vorab ein Termin mit der Geschäftsstelle zu vereinbaren ist. Wenden Sie sich hierfür per E-Mail an info@spnv-nord.de oder telefonisch an 0261 3029 1821.

Koblenz, den 11. April 2023

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)
Thorsten M ü l l e r
Verbandsdirektor

1592.

**Auflösung des Vereins
FC Niederalben-Erzweiler**

Der Verein FC Niederalben-Erzweiler wurde beim Amtsgericht Kaiserslautern aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Kassenwart Michael Rihlmann, Rohrbach 11, 66887 Niederalben; 1. Vorsitzender Harald Werner, Hauptstraße 5, 66887 Niederalben; Schriftführer Michael Hünerfauth, Hauptstraße 13, 66887 Niederalben, anzumelden.

Niederalben, den 31. März 2023

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

1593.**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:
Landeskrankenhaus (AöR)
Vulkanstraße 58, 56626 Andernach

Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren EU

Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:
Rheinessen Fachklinik Alzey, 55232 Alzey

Art der Leistung:

N 2b.339 Trockenbauarbeiten
Elvis-ID: E37226231

N3.324 Fliesenarbeiten
Elvis-ID: E74839145

N3.325-1 Estricharbeiten
Elvis-ID: E65973174

N 2a.480 MSR_Gebäudeautomatisierung
Elvis-ID: E25849436

Vollständiger Bekanntmachungstext und Anforderung der Verdingungsunterlagen bis einschließlich 23. Mai 2023 ausschließlich über die Plattform: www.subreport.de. Angebotsabgabe nur in elektronischer Form zugelassen.

Stellenausschreibungen

1594.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ im Referat 364 „Spionageabwehr, Geheimschutz, Cybersicherheit“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

mit Schwerpunkt in der Spionageprävention zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 15. Mai 2023**.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ und „Polizei und Feuerwehr“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte. Die Eingruppierung richtet sich bei Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur

Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der laubbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1595.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 7 „Landesplanung, Vermessung und Geoinformationen“ im Referat 375 „Grundsatzfragen, Siedlungsentwicklung, Raumbesichtigung“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 5. Mai 2023**.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV -L erfolgen. Bei Vorliegen der laubbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich. Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1596.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU (MWVLW) ist in der Zentralabteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung (m / w / d)

in der EU-Prüfbehörde in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Die Einstellung richtet sich für Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und bei Beamten nach dem Landesbeamtengesetz (LBG). Wir bieten Ihnen im Beamtenverhältnis eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. im Beschäftigungsverhältnis ein Entgelt der Entgeltgruppe 11 TV-L. Bei Vorliegen der stellenplanmäßigen sowie der tarif- bzw. beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind Entwicklungsmöglichkeiten perspektivisch möglich.

Bewerbungen sind **bis zum 14. Mai 2023** möglich.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

1597.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU (MWVLW) ist in der Abteilung „Wirtschaftsordnung, Öffentliches Wirtschaftsrecht“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat „Landeskartellbehörde, Wettbewerb“ in Vollzeit zu besetzen.

Wir bieten Ihnen im Beamtenverhältnis eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. im Beschäftigungsverhältnis ein Entgelt der Entgeltgruppe 9b TV-L. Bei Vorliegen der stellenplanmäßigen sowie der tarif- bzw. beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind Entwicklungsmöglichkeiten perspektivisch möglich.

Bewerbungen sind **bis zum 14. Mai 2023** möglich.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

1598.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU (MWVLW) ist im Ministerinbüro zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

im Bereich „Social-Media“ befristet für die Dauer von zwei Jahren in Vollzeit zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 9b TV-L.

Bewerbungen sind **bis zum 14. Mai 2023** möglich.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

1599.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist zum 1. Juli 2023 in der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“ im Referat 9102 die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m / w / d) für Konferenztechnik und Support

in Vollzeitbeschäftigung im Rahmen einer Elternzeitvertretung, voraussichtlich für ein Jahr, befristet zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir bieten im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 TV-L.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) **unter Angabe der Kennziffer 10/B1/2023 bis zum 2. Mai 2023** und bitten, diese bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@bm.rlp.de

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung und zu dieser Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

1600.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum 1. August 2023 die Stelle

einer Volontärin / eines Volontärs (w / m / d)

zu besetzen.

Während des anderthalbjährigen Volontariats erhalten Sie Einblicke in ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld.

Wir bieten Ihnen:

- mit einem Bachelor-Abschluss oder vergleichbaren Abschluss eine außertarifliche Gesamtvergütung in Höhe von monatlich 1568,29 EUR brutto; mit einem Master-Abschluss oder vergleichbaren Abschluss eine außertarifliche Gesamtvergütung in Höhe von monatlich 2094,19 EUR brutto,
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit für das Land Rheinland-Pfalz,
- eine praxisorientierte Einarbeitung in Mainz mit vielseitigen Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie
- die Teilnahme an diversen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine thematisch bezogene Hospitation in einer anderen Institution.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) **unter Angabe der Kennziffer 08/BM/2023 bis zum 7. Mai 2023** und bitten, diese bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@bm.rlp.de

zu richten.

1601.

Wir, das DEUTSCHE FORSCHUNGsinstitut FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (FÖV), sind ein interdisziplinäres Team von Verwaltungs-, Politik-, Sozial-, Kommunikations-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und suchen für die Ausweitung unserer Forschungs- und Beratungstätigkeit

eine / n Forschungsreferentin / Forschungsreferenten (m / w / d)

mit besonderem Interesse an dem Themenkomplex öffentlicher Dienst / Personal.

Dienstort: Hauptstandort SPEYER oder Dienststelle BERLIN, in Vollzeitbeschäftigung (TV-L E 13, nach

Wunsch auch in Teilzeitbeschäftigung) für zunächst drei Jahre, zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Die Bewerbungsfrist (**Kennz. 1423**) läuft **bis zum 28. April 2023**.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.uni-speyer.de/universitaet/personal/stellenangebote> oder <https://www.foev-speyer.de/karriere>

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

1602.

DEUTSCHE UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Am Lehrstuhl für Personal, Führung und Entscheidung im öffentlichen Sektor unter der Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner ist ab 1. Juli 2023 eine halbe Stelle für

wissenschaftliche Mitarbeiter (m / w / d)

in Entgeltgruppe 13 TV-L (50 %) für die Dauer von einem Jahr (bis 30. Juni 2024) mit der Aussicht auf Verlängerung zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist (**Kennz. 1923**) läuft **bis zum 28. Mai 2023**.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.uni-speyer.de/universitaet/personal/stellenangebote>

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Die Universität Speyer im Internet: www.uni-speyer.de.

1603.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT ist in der Landeszentrale für politische Bildung am Dienstort der Gedenkstätte SS-Sonderlager / KZ Hinzert zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer Hausmeisterin / eines Hausmeisters (w / m / d)

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Dienstort ist die Gedenkstätte SS-Sonderlager / KZ Hinzert (An der Gedenkstätte, 54421 Hinzert-Pörlert).

Wir bieten im Beschäftigungsverhältnis eine Vergütung der Entgeltgruppe 5 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 13/LpB/2023 bis zum 28. April 2023** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

1604.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist eine Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten (m / w / d)

im Referat 52 „Waldentwicklung, Naturschutz und Schutzgebiete

im Wald“ der Abteilung „Forsten“ unbefristet zu besetzen (E 15 / A 15).

Kennziffer: 34/2023.

Bewerbungsfrist: **2. Mai 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1605.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist ein

Ausbildungsplatz im Beruf Fachinformatikerin oder Fachinformatiker (m / w / d), Fachrichtung Systemintegration

im Referat ADV, Informations- und Kommunikationstechnik, Statistik befristet zu besetzen.

Kennziffer: 67/2022.

Bewerbungsfrist: **7. Mai 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1606.

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der KREISVERWALTUNG KUSEL

eine Assessorin jur. / einen Assessor jur. (m / w / d)

in einem bis 20. Mai 2024 befristeten Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit mit 75 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur Elternzeitvertretung ein.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Bewerbungsfrist: **5. Mai 2023.**

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderungsprofil sind zu ersehen unter: www.add.rlp.de „Service“, „Stellenausschreibungen“.

1607.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD sucht für ihre Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz KAISERSLAUTERN

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m / w / d) der Fachrichtung Chemieingenieurwesen

als Leiterin / Leiter des Zentrallabors.

Entgeltgruppe 11 TV-L.

Bewerbungsfrist: **7. Mai 2023.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>.

1608.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD sucht für ihr Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in NEUSTADT

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor (m / w / d)

als technische Sachbearbeiterin oder technischer Sachbearbeiter im Arbeitsbereich Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Stoffstrommanagement.

Entgeltgruppe 10 TV-L.

Bewerbungsfrist: **7. Mai 2023.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>.

1609.

Im Rahmen der Referendarausbildung in der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz sind bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD zum 1. Oktober 2023 in der Abteilung 3 „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“ zwei Stellen für

Baureferendarinnen / Baureferendare (m / w / d)

für das Fachgebiet Wasserwesen

zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **29. Mai 2023.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>.

1610.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD sucht für ihre Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz MAINZ

eine Verwaltungssachbearbeiterin / einen Verwaltungssachbearbeiter im 3. Einstiegsamt (m / w / d).

Entgeltgruppe 9b TV-L bzw. bis Besoldungsgruppe A 11.

Bewerbungsfrist: **7. Mai 2023.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>.

1611.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD sucht für ihr Zentralreferat Gewerbeaufsicht in NEUSTADT

eine Verwaltungssachbearbeiterin / einen Verwaltungssachbearbeiter im 3. Einstiegsamt (m / w / d) in Teilzeit (50 %)

für die Bearbeitung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren.

Entgeltgruppe 9b TV-L.

Bewerbungsfrist: **7. Mai 2023.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter

<https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>.

1612.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD sucht für ihr Zentrallabor bei der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz KAISERSLAUTERN

eine Chemielaborantin / einen Chemielaboranten (m / w / d)

in Teilzeit (50 %).

Entgeltgruppe 6 TV-L.

Bewerbungsfrist: **7. Mai 2023.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>.

1613.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ - LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter / in (m / w / d)

im Bereich der Versendung von Justizunterlagen in Teilzeit (50 %) bis zum 31. Dezember 2024, mit der Möglichkeit der Verlängerung, zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **12. Mai 2023.**

Besoldungsgruppe: E 4.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.landeshauptarchiv.de oder unter www.karriere.rlp.de.

1614.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ - LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter / in in der Restaurierungswerkstatt (m / w / d)

in Teilzeit 50 %, sowie 50 % befristete Aufstockung bis 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit der Verlängerung, unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **12. Mai 2023.**

Entgeltgruppe: 4.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.landeshauptarchiv.de oder unter www.karriere.rlp.de.

1615.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle im Umfang von 50 % für

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m / w / d)

in der Verwaltung Institut für Lebensmittelchemie Speyer (Ref. 53) in der Abteilung Lebensmittel,

Bedarfsgegenstände, Kosmetika zu besetzen.

Dienstort ist SPEYER.

Bewerbungen sind ausschließlich über

<https://interamt.de>

**unter Angabe der Kennziffer
LUA-2023/022-Ha bis zum 14. Mai 2023**
einzureichen.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden Sie die Stellenausschreibung unter <https://interamt.de> und <https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Lambert,
Tel.: 06232 6521-120.

1616.

Beim AMT FÜR BUNDESBAU (ABB) in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3, zunächst auf ein Jahr, mit der Möglichkeit auf unbefristete Übernahme, die Stelle als

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m / w / d)

für die Geschäftsstelle Fortbildung Bundesbau (Referat 32) zu besetzen.

Bewerben können Sie sich mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung, vorzugsweise als Kauffrau / Kaufmann für Bürokommunikation.

Die Bewerbungsfrist endet **am 7. Mai 2023**.

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie im Internet unter www.karriere.rlp.de.

1617.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 2 „Versorgung“ am Dienstort KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Referent / in (m / w / d) des 4. Einstiegsamtes.

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 14 TV-L bzw. im Beamtenverhältnis Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 15 LBesG.

Ende der Bewerbungsfrist ist **am 28. April 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de und auf unserer Homepage <https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/>.

1618.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ sind in der Abteilung 3 „Landesjugendamt“ am Dienstort MAINZ und LANDAU zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen befristet bis zum 31. Dezember 2028 zu besetzen:

Sozialpädagogische Fachkraft (m / w / d)

1. Teilzeit 75 % (29,25 Stunden pro Woche in MAINZ). 2. Teilzeit 50 % (19,5

Stunden pro Woche in MAINZ oder LANDAU).

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 17 TV-L.

Bewerbungsfrist: **28. April 2023**.

Bewerbungskennzeichen:
MZ/LD-37-3-14/2023.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://karriere.rlp.de/>

1619.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist im Referat 63 „Zwischengeschaltete Stelle des Europäischen Sozialfonds Plus / Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Vollzeit am Dienstort MAINZ zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) des 2. Einstiegsamtes.

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 TV-L.

Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A 8 LBesG.

Betreff: **MZ-63-2-15/2023**.

Bewerbungsfrist: **5. Mai 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht karriere.rlp.de.

1620.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 7 „Sozialraumentwicklung / Suchtprävention“ am Dienstort MAINZ im Referat 73 „Pflegerberufegesetz / Bußgeldverfahren nach SGB IV / XI“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unterhalb eines Jahres zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) des 2. Einstiegsamtes

in Teilzeit (80 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit).

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 TV-L.

Ende der Bewerbungsfrist ist **am 28. April 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de und auf unserer Homepage <https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/>.

1621.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist eine Stelle als

Vorzimmerkraft (m / w / d)

im Vorzimmer des Präsidenten zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; bis zu Entgeltgruppe 8 TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet **am 27. April 2023, die Kennziffer lautet P-1-2023**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

1622.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle

Chemielaborantin / Chemielaborant (m / w / d)

in der Abteilung 6 „Umweltlabor“ für das Referat 66 (Organische Spurenanalytik Wasser) zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 30. Juni 2025 und in Vollzeit zu besetzen, in Entgeltgruppe 6 TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet **am 27. April 2023, die Kennziffer lautet 3-6-2023**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

1623.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Stab bei der Geschäftsführung die Stelle

Volljurist (m / w / d) (Kennziffer AS 2023_20)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 2. Mai 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1624.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Bereich B - Betrieb, Team B11 - Anwendungsbetrieb die Stelle

Senior System- und Datenbankadministrator (m / w / d)

Schwerpunkt Lizenzmanagement LAM **(Kennziffer AS 2023_19)** zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 28. April 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1625.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Bereich B - Betrieb, Team B 5 - Justiz-Systeme, die Stelle

System- und Datenbankadministrator (m / w / d)

Schwerpunkt Verfahren der Justizverwaltung auf Basis LINUX und Oracle **(Kennziffer AS 2023_21)** zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 5. Mai 2023**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1626.

An der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeit (m / w / d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L in der Entgeltgruppe E 13.

Ihre Bewerbung erbitten wir **unter Angabe der Referenznummer FAWF-Klimaw03** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung
bis spätestens zum 7. Mai 2023.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

1627.

An der ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Geoinformatik (m / w / d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L in der Entgeltgruppe E 11.

Ihre Bewerbung erbitten wir **unter Angabe der Referenznummer ZdF-GEO03** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung
bis spätestens zum 7. Mai 2023.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

1628.

ZENTRALSTELLE
DER FORSTVERWALTUNG

Am FORSTAMT KAISERSLAUTERN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m / w / d)

unbefristet, in Teilzeit mit einem Stellenumfang von 80 % zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir **unter Angabe der Referenznummer KL-SB01** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung
bis spätestens zum 1. Mai 2023.

1629.

ZENTRALSTELLE
DER FORSTVERWALTUNG

Am FORSTAMT DONNERSBERG ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m / w / d)

unbefristet, in Teilzeit mit einem Stellenumfang von 75 % zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der

Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir **unter Angabe der Referenznummer DO-SB75** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung
bis spätestens zum 1. Mai 2023.

1630.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Dienort SPEYER oder die AUSSENSTELLE KOBLENZ

eine Referentin / einen Referenten (m / w / d)

für den Bereich „Tiefbau“
(Kennung 2023-11).

Voraussetzung ist ein Studium im Bauingenieurwesen (Diplom oder Master) mit gutem Abschluss, idealerweise ein abgeschlossenes technisches Referendariat, vorzugsweise mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Portal **bis 19. Mai 2023.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://rechnungshof.rlp.de/de/service/aktuelle-stellenangebote/>

Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen gerne Frau Jung, Tel.: 06232 617-159.

1631.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Präsidialabteilung am Dienort SPEYER

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (m / w / d)

für das Vorzimmer der Vizepräsidentin (Kanzlei / Zentrale Dienste)
(Kennung 2023-15).

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten (m / w / d) (Angestelltenprüfung I), zur Rechtsanwalts- bzw. Notarfachangestellten (m / w / d), zur Kauffrau (m / w / d) für Büromanagement oder in einem ähnlichen Verwaltungs- oder Büroberuf, jeweils mit gutem Abschluss.

Bitte bewerben Sie sich über unser Online-Portal **bis 19. Mai 2023.**

Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen gerne Frau Jung, Tel.: 06232 617-159.

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://rechnungshof.rlp.de/service/aktuelle-stellenangebote/>.

1632.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

im Bereich der Zeitwirtschaft sowie Vorzimmer Tätigkeit der Behördenleitung
Kennziffer: LKA/TB_2023/62 zu besetzen.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 6 TV-L möglich.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 15. Mai 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1633.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im GESCHÄFTSBEREICH DER POLIZEIDIREKTION MAINZ bei der POLIZEIINSPEKTION MAINZ 3 die Stelle

Sachbearbeitung Einsatz (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **30. April 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1634.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Im FACHKOMMISSARIAT 16 der KRIMINALINSPEKTION MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für

eine*n technische*n Assistenten*in (m / w / d)

im Bereich Forensik zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker / -in mit einschlägiger Berufserfahrung.

Eine Einstellung erfolgt mit der tarifrechtlichen Eingruppierung, je nach Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 9 b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerbungsfrist: **5. Mai 2023.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1635.

In der POLIZEIINSPEKTION WORMS des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeitung Technik und Versorgung (m / w / d)

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist eine

abgeschlossene Berufsausbildung (wünschenswert Bereich Lagerhaltung / Logistik).

Eine Einstellung erfolgt mit der tarifrechtlichen Eingruppierung, je nach Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 6, Anlage I des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerbungsfrist: **28. April 2023.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1636.

Im K 2 der KRIMINALDIREKTION MAINZ des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeitung im Geschäftszimmer (m / w / d)

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung (wünschenswert in einem Verwaltungsberuf des öffentlichen Dienstes).

Eine Einstellung erfolgt mit der tarifrechtlichen Eingruppierung, je nach Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerbungsfrist: **28. April 2023.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1637.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION NEUSTADT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leiterin / Leiter einer Dienstgruppe bei der Polizeiinspektion Grünstadt (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 10. Mai 2023** an:

prrheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/MaAZA>

1638.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Funktion zu besetzen:

Stelle einer / eines herausgehobenen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters (m / w / d)

mit Schwerpunkt Einsatz in der Führungsgruppe der POLIZEIDIREKTION KAISERSLAUTERN

Bewerbungsfrist: **9. Mai 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1639.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

**Leitung Waffenwerkstatt (m / w / d)
SL 4 Werkstattwesen**

Kennziffer 6/4/SL4/2023.

Dienstort: WITTLICH.

Bewerbungsfrist: **4. Mai 2023.**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
PV3 - Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

1640.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ (HdP) ist am Standort HAHN-FLUGHAFEN zum 1. September 2023 folgende Stelle, befristet bis zum 30. September 2024, zu besetzen:

**Sportlehrer (m / w / d),
Kennziffer: 05-23**

Bewerbungsfrist: **12. Mai 2023.**

Weitere Informationen finden Sie im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz (<https://karriere.rlp.de>) oder unter <http://www.polizei.rlp.de/hochschule>.

1641.

Die FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZAKADEMIE RHEINLAND-PFALZ (LFKA) in KOBLENZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

**Lehrkräfte (m / w / d)
des feuerwehrtechnischen Dienstes.**

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 14. Mai 2023** über folgendes Bewerbungsformular ein:

<https://bks-portal.rlp.de/lfka-bewerbungsformular-3>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: akls@lfka.rlp.de, Tel.: 0261 9729-1105.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage der LFKA www.lfka.rlp.de unter der Rubrik „Aktuelles > Stellenbörse“.

1642.

Die FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZAKADEMIE RHEINLAND-PFALZ (LFKA) in KOBLENZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Lehrkräfte (m / w / d)

für das neu zu gründende Referat Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 14. Mai 2023** über folgendes Bewerbungsformular ein:

<https://bks-portal.rlp.de/lfka-bewerbungsformular-3>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: akls@lfka.rlp.de, Tel.: 0261 9729-1105

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage der LFKA www.lfka.rlp.de unter der Rubrik „Aktuelles > Stellenbörse“.

1643.

Forschung und Technologietransfer / Wissens- und Technologietransfer der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

**Projektmanager / in (m / w / d)
Open Science Festival**

in Teilzeit (50 %) - EG 13 TV-L - ab dem 1. Juli 2023 - befristet - **Kenn-Nr.: 61-2023.**

Bewerbungsfrist: **28. April 2023.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

1644.

Fachbereich 10 / Institut für Entwicklungs- und Neurobiologie der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Technische / r Assistent / in (m / w / d)

in Vollzeit (100 %) - EG 9b TV-L - ab dem 1. Juni 2023 - unbefristet - **Kenn-Nr.: 69-2023.**

Bewerbungsfrist: **12. Mai 2023.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

1645.

Fachbereich 05 - Philosophie und Philologie / Dekanat FB05 der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Verwaltungsmitarbeiter / in (m / w / d)

in Teilzeit (50 %) - EG 8 TV-L - ab dem 1. Mai 2023 - unbefristet - **Kenn-Nr.: 57-2023.**

Bewerbungsfrist: **28. April 2023.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

1646.

Fachbereich 09 Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften / Department Chemie / Lehre Chemie der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Chemisch-Technische / r Assistent / in (m / w / d)

in Vollzeit (100 %) - EG 7 TV-L - zum nächstmöglichen Zeitpunkt - unbefristet - **Kenn-Nr.: 66-2023.**

Bewerbungsfrist: **14. Mai 2023.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

1647.

An der UNIVERSITÄT TRIER ist im Fachbereich II: Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit folgende Stelle zu besetzen:

W3-Professur für Romanistische Sprach- und Medienwissenschaft (LBesG) (m / w / d).

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 2. Mai 2023.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.stellen.uni-trier.de.

1648.

STADT BAD KREUZNACH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung Personal

eine Abteilungsleitung (m / w / d).

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Bei sich ergänzenden Bewerbungen ist grundsätzlich auch eine Besetzung in Teilzeit möglich.

Die Besoldung kann nach den Bestimmungen des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) bis zur Besoldungsgruppe A 12 erfolgen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- fachliche und personelle Leitung der Abteilung Personal,
- Personalsachbearbeitung in besonderen Fällen,
- verantwortliche Erstellung des Stellenplanes für die Gesamtverwaltung,
- Bearbeitung von Dienstvergehen (Dienstaufsichtsbeschwerden, Fehlverhalten von Mitarbeitenden),
- Zusammenarbeit mit den Gremien sowie der Personalvertretung,
- Personalakquise für die Gesamtverwaltung aufgrund des Personalbedarfs,
- Zeugniserstellung,
- Grundsatzangelegenheiten nach dem Arbeitsschutzgesetz,
- Projektarbeit.

Anforderungsprofil:

- Zulassung zum dritten Einstiegsamt in der Fachrichtung Verwaltung (Diplom-Verwaltungswirt / -in (FH) oder Bachelor of Arts, Angestelltenprüfung II oder vergleichbare Ausbildung),
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, idealerweise im Bereich Personal,
- Führungskompetenz, Konfliktmanagement, Leitungserfahrung, kommunikative und soziale Kompetenzen,
- sicherer Umgang mit Microsoft Office,
- sehr gute Kenntnisse im Tarifrecht (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD),
- sehr gute Kenntnisse im Beamtenrecht (z. B. BeamStG, LBG, LbVO etc.),
- gute Kenntnisse im Landespersonalvertretungsrecht,
- gute Kenntnisse im Allgemeinen Arbeitsrecht (z. B. BurlG, ArbeitszeitG etc.),
- haushaltsrechtliche Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen:

- eigenverantwortliches Arbeiten,

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit in einem engagierten und dynamischen Team,
- die Möglichkeit zum Home-Office,
- flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen,
- Standortsicherheit,
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK),
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- verlässliche Regelungen für den öffentlichen Dienst,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Corporate benefits - Mitarbeiterangebote mit Sonderkonditionen.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 44-23 bis spätestens 8. Mai 2023** gerne per Mail (ausschließlich PDF-Format) an

verena.mueller@bad-kreuznach.de

oder schriftlich an die

**Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach.**

Wir bitten um Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Auch ist es möglich, die Bewerbungsunterlagen persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens abzuholen.

1649.

Das AMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ der STADTVERWALTUNG KOBLENZ sucht für die Feuerwehr

einen Beamten A 12 (w / m / d)

für den Lagedienst in der Integrierten Leitstelle (Vollzeit / unbefristet)
AZ: 10.20/JG.

Die Bewerbungsfrist endet **am 28. Mai 2023.**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Besoldung richtet sich nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Besoldung erfolgt in die Besoldungsgruppe A 12 LBesG.

Nähere Informationen zu den Aufgabenspektren, zu den Anforderungen und der Form der Bewerbung finden Sie unter: www.karriere.koblenz.de

**Stadtverwaltung Koblenz
- Amt für Personal und Organisation -
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz**

1650.

Das AMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ der STADTVERWALTUNG KOBLENZ sucht für die Feuerwehr mehrere

Beamte A 11 (w / m / d)

für den Lagedienst in der Integrierten Leitstelle (Vollzeit / unbefristet)
AZ: 10.20/JG.

Die Bewerbungsfrist endet **am 28. Mai 2023.**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Besoldung richtet sich nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Besoldung erfolgt in die Besoldungsgruppe A 11 LBesG.

Nähere Informationen zu den Aufgabenspektren, zu den Anforderungen und der Form der Bewerbung finden Sie unter: www.karriere.koblenz.de

**Stadtverwaltung Koblenz
- Amt für Personal und Organisation -
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz**

1651.

Bei der VERBANDSGEMEINDE DEIDESHEIM, Landkreis Bad Dürkheim, ist die Stelle

**der hauptamtlichen Bürgermeisterin /
des hauptamtlichen Bürgermeisters
(m / w / d)**

zum 1. Mai 2024 wegen Ruhestandsversetzung neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Deidesheim besteht aus der Stadt Deidesheim und den Ortsgemeinden Forst, Meckenheim, Niederkirchen und Ruppertsberg mit insgesamt rd. 12.000 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist Deidesheim.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, den 5. November 2023, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Deidesheim für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den 19. November 2023, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, gemäß § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (5. November 2023) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur / Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer beamtenrechtlichen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Der Wahlvorschlag ist spätestens am 48. Tag vor der Wahl, am 18. September 2023, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Deidesheim einzureichen (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (28. August 2023) im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Deidesheim öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen erbeten **bis zum 18. September 2023 (keine Ausschlussfrist)** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Wahlleitung
Am Bahnhof 5
67146 Deidesheim

Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 7669,38 EUR und der Grundschildbrief Gruppe 2 Briefnummer 0273793 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 2519 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 10.890,52 EUR werden für kraftlos erklärt.

Alzey, den 12. April 2023

- 97 UR II 31/22 -

Das Amtsgericht

1656.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 4 Briefnummer 081813 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gau-Odernheim Blatt 1622 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 4499,37 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 12. April 2023

- 97 UR II 32/22 -

Das Amtsgericht

1657.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 02 Briefnummer 6936267 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 9648 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschild zu 15.338,76 EUR mit 15 % Zinsen jährlich; in Abteilung III Nr. 6a eingetragene Grundschild zu 10.225,84 EUR mit 15 % Zinsen jährlich; in Abteilung III Nr. 6b eingetragene Grundschild zu 5112,92 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 3. April 2023

- 67 UR II 16/22 -

Das Amtsgericht

1658.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Claude Remy Georges Bald, letzte Anschrift: Seniorenzentrum Kasper, Am Stadtgraben 33 - 35, 56626 Andernach, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Andernach, Aktenzeichen 67 UR II 170/22, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Vorbehalten bleiben die nachstehenden, wirksam angemeldeten Forderungen: Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Schwalm-Eder gemeinnützige GmbH, Robert-Koch-Straße 20, 34613 Schwalmstadt (Forderung laut Vollstreckungsbescheid vom 9. Mai 2007), vertreten durch Creditreform Kassel / Fulda, Hedwigstraße 16, 34117 Kassel, in Höhe von 1174,84 EUR, Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Postfach 12 09, 53457 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Az. VV 1260 B - AW 909 - VIII/5, eigener Arbeitsaufwand 6:05 Stunden mit einer Stundengebühr von 33,06 EUR zzgl. weiterem eigenen Arbeitsaufwand sowie Sachkostenpauschale in Höhe von 50,- EUR.

Andernach, den 27. März 2023

- 67 UR II 170/22 -

Das Amtsgericht

1659.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Siegfried Heuer, letzte Anschrift: Fahrstraße 8, 56575 Weißenthurm, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Andernach Aktenzeichen 67 UR II 174/22 nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger

Bekanntmachungen der Gerichte

1652.

Öffentliche Zustellung

An den Schuldner Hand ums Haus STB Schuhmann Trockenbau, letzte bekannte Adresse Im Wiesengrund 1, 54429 Mandern, wird ein Schriftstück vom 9. Februar 2023 öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt auf Antrag der Gläubigerpartei. Das Schriftstück kann in den Räumen d. Abteilung für Vollstreckungssachen des Amtsgerichts Hermeskeil, Trierer Straße 43, 54411 Hermeskeil, Zimmer 103, EG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hermeskeil, den 30. März 2023

- 4 M 88/23 -

Das Amtsgericht

1653.

Beschluss

In der Vereinsregistersache Förderverein Moselbad Cochem e.V. (VR 2638) liegen hier Informationen vor, dass die verbliebenen Mitglieder des Vereins an einer Fortführung des Vereins und dem Dienen des satzungsgemäß festgelegten Vereinszweckes kein Interesse mehr haben. Ist in einem Verein über einen längeren Zeitraum hinweg keinerlei Tätigkeit zur Verfolgung des Vereinszweckes durch die Mitglieder und die Vereinsorgane ausgeübt worden, wird dieser Fall dem Ausscheiden sämtlicher Mitglieder gleichgestellt. Nach herrschender Meinung in der Rechtsprechung wird für einen solchen Fall das Erlöschen des Vereins angenommen. Es ist nunmehr von Seiten des Gerichts beabsichtigt, die Löschung des Vereins im Register einzutragen.

Sollten hiergegen Bedenken bestehen, so sich diese unter genauer Angabe, inwieweit noch eine Vereinstätigkeit zu verzeichnen ist, **binnen drei Wochen nach Veröffentlichung**

bei dem hiesigen Registergericht geltend zu machen. Sollte innerhalb dieser Frist keine entsprechende Rückmeldung erfolgen, wird davon ausgegangen, dass Einverständnis mit der beabsichtigten Vorgehensweise besteht.

Koblenz, den 5. April 2023

- VR 2638 -

Das Amtsgericht

1654.

Beschluss

1. Auf Antrag der Alleinerbin Kathleen Kurth wird die Verwaltung des Nachlasses von Martina Ingeborg Lammer, geb. Soick, geboren am 22. 2. 1962, verstorben am 20. 2. 2021, letzte Anschrift: Speyerer Straße 68, 67122 Altrip, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: Herr Rechtsanwalt Michael Blauth, Peritus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, O 4, 13 - 16, 68161 Mannheim. 3. Der Nachlassverwalter führt das Amt berufsmäßig. 4. Die Erbin verliert mit Anordnung der Nachlasspflegschaft die Befugnis, den Nachlass zu Verwaltung über ihn zu verfügen, §§ 1981 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. 81, 82 Insolvenzverordnung.

Ludwigshafen, den 5. April 2023

- 8b VI 711/21 -

Das Amtsgericht

Ausschlussbeschlüsse / Ausschlussurteile

1655.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief Gruppe 4 Briefnummer 232869 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 2519 in Abteilung III

noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Andernach, den 3. April 2023

- 67 UR II 174/22 - Das Amtsgericht

1660.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17078524 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Miesenheim Blatt 3514 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 110.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 5. April 2023

- 67 UR II 191/22 - Das Amtsgericht

1661.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Urmitz Blatt 3022 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 2600,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 27. März 2023

- 67 UR II 221/22 - Das Amtsgericht

1662.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2328471 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Urmitz Blatt 2700 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 26.000,- DM mit 12,75 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 30. März 2023

- 67 UR II 223/22 - Das Amtsgericht

1663.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Manfred Dieter Schlegel, letzte Anschrift: Bachstraße 22, 56220 Kettig, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Andernach, Aktenzeichen 67 UR II 230/22, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Folgende Gläubiger haben ihre Forderungen angemeldet und bleiben vorbehalten: Bahn-BKK, Franklinstraße 54, 60486 Frankfurt am Main, Forderung aus Krankenversicherung in Höhe von 225,35 EUR.

Andernach, den 3. April 2023

- 67 UR II 230/22 - Das Amtsgericht

1664.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Manfred Richard Raab, letzte Anschrift: 56626 Andernach, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Andernach, Aktenzeichen 67 UR II 239/22, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Folgende Gläubiger haben ihre Forderungen angemeldet und

bleiben vorbehalten: Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Postfach 12 09, 53457 Bad Neuenahr-Ahrweiler, eigener Arbeitsaufwand 4:40 Stunden mit Stundengebühr von 33,06 EUR zzgl. zukünftigem weiteren Arbeitsaufwand sowie Sachkostenpauschale in Höhe von 50,00 EUR.

Andernach, den 3. April 2023

- 67 UR II 239/22 - Das Amtsgericht

1665.

Ausschlussbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Deidesheim Blatt 1516 eingetragene Eigentümerin Frau Therese Baader wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bad Dürkheim, den 27. März 2023

- 1 UR II 5/22 - Das Amtsgericht

1666.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Erpolzheim Blatt 995 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- EUR mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 27. März 2023

- 1 UR II 15/22 - Das Amtsgericht

1667.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3814493 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Winzenheim Blatt 953 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Kreuznach, den 15. März 2023

- 71 UR II 81/22 - Das Amtsgericht

1668.

Ausschlussbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Bad Neuenahr Blatt 6985 in Abteilung III Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9 eingetragenen Grundschulden zu 10.500,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich, zu 1500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, zu 4500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, zu 15.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich, und zu 9000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 31. März 2023

- 30 UR II 39/22 - Das Amtsgericht

1669.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5255803 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Odernheim Blatt 857 und 2127 in Abteilung III Nr. 1 und 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 27. März 2023

- 6 UR II 6/22 - Das Amtsgericht

1670.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Niederemmel Blatt 4021 in Abteilung III Nr. 5 und 6 eingetragenen Zwangssicherungshypotheken zu

20.000,- DM bzw. 109.536,56 DM werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bernkastel-Kues, den 30. März 2023

- 4b UR II 14/22 - Das Amtsgericht

1671.

Ausschlussbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Wolzburg Blatt 642 eingetragenen Eigentümer Nikolaus Leis, Anna Leis, Martin Leis, Johanna Roth, Joachim Roth, und Anette Roth geb. Zimmermann in Gütergemeinschaft (alle Genannten in Erbengemeinschaft), werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bernkastel-Kues, den 6. April 2023

- 4b UR II 21/22 - Das Amtsgericht

1672.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 2448 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 2448 in Abteilung III Nr. 3a eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 2448 in Abteilung III Nr. 3a.I eingetragene Grundschuld zu 4300,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 4. April 2023

- 41 UR II 31/22 - Das Amtsgericht

1673.

Ausschlussbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bacharach Blatt 3545 in Abteilung III Nr. 5 eingetragenen Grundschuld zu 5112,92 EUR wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

1674.

Ausschlussbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingerbrück Blatt 1110 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 46.500,- DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 15/22 - Das Amtsgericht

1675.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Schwabenheim Blatt 2654 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 16/22 - Das Amtsgericht

1676.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Heidesheim Blatt 3878 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 24.400,- DM mit 10,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 22/22 - Das Amtsgericht

1677.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bacharach Blatt 3647 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR mit 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 23/22 - Das Amtsgericht

1678.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Frank-Michael Hammer, letzte Anschrift: Ludwig-Jahn-Straße 8, 55411 Bingen am Rhein, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein, Aktenzeichen 30 UR II 24/22, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 24/22 - Das Amtsgericht

1679.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bacharach Blatt 3793 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- EUR mit 20 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 25/22 - Das Amtsgericht

1680.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen Blatt 4056 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 26/22 - Das Amtsgericht

1681.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen-Büdesheim Blatt 4852 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4900,- DM mit 6 1/2 % unter Umständen 7 1/2 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 3. April 2023

- 30 UR II 28/22 - Das Amtsgericht

1682.

Ausschließungsbeschluss: I. Die folgenden im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Moselkern eingetragenen Eigentümer werden mit ihren Rechten ausgeschlossen: Betroffen sind die Grundstücke des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Moselkern: 1. Blatt 646 Flur 2 Flurstück-Nr. 484/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 3176 m², 2. Blatt 775 Flur 2 Flurstück-Nr. 482/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 1948 m², 3. Blatt 776 Flur 2 Flurstück-Nr. 402/78, Landwirtschaftsfläche, Im Häringsberg, groß 1624 m², 4. Blatt 1173 Flur 2 Flurstück-Nr. 392/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 1011 m², 5. Blatt 1308 Flur 2 Flurstück-Nr. 404/78, Landwirtschaftsfläche, Im Häringsberg, groß 1624 m², 6. Blatt 1310 Flur 2 Flurstück-Nr.

403/78 und 408/78, Landwirtschafts- und Waldfläche, Im Häringsberg, groß 1624 m² und 6940 m², 7. Blatt 1323 Flur 2 Flurstück-Nr. 393/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 1011 m², 8. Blatt 1326 Flur 2 Flurstück-Nr. 284/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 1949 m², 9. Blatt 1328 Flur 2 Flurstück-Nr. 293/2 und 485/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 2031 m² und 3177 m², 10. Blatt 1338 Flur 2 Flurstück-Nr. 391/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 902 m², 11. Blatt 1339 Flur 2 Flurstück-Nr. 342/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 5314 m², 12. Blatt 1342 Flur 2 Flurstück-Nr. 516/78, Waldfläche, Am Häringsberg, groß 3553 m², 13. Blatt 1343 Flur 2 Flurstück-Nr. 283/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 1932 m², 14. Blatt 1344 Flur 2 Flurstück-Nr. 502/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 1272 m², 15. Blatt 1358 Flur 2 Flurstück-Nr. 289/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 1760 m², 16. Blatt 1377 Flur 2 Flurstück-Nr. 287/2, Waldfläche, Tholästergraben, groß 2163 m², 17. Blatt 1387 Flur 2 Flurstück-Nr. 513/78, Waldfläche, Im Häringsberg, groß 2316 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag zu obiger Nr.: 1. Dietzler Maria, geb. Weber und Müller Peter, beide in Lasserg, 2. Pitsch Peter, in Lasserg, 3. Pitsch Katharina -Tochter von Peter-, in Lasserg, 4. Mathias Link, Margarethe Link, Gertrud Link, alle in Lasserg, 5. Boos Philipp, in Lasserg, 6. Dietzler Anton, in Lasserg, 7. Link Peter -Sohn von Anton-, in Lasserg, 8. Bayer Maria -Tochter von Michel-, in Lasserg, 9. Loch Anton I, Sohn von Mathias, und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Weckbecker, beide in Lasserg, 10. Petry Anton, Landwirt, in Lasserg, 11. Thome Peter, Bäcker, in Lasserg, 12. Kranz Elisabeth, geb. Wierschem, Ehefrau des Winzers Johann Kranz, in Hatzenport und Stein Anna Maria, geb. Wierschem, Ehefrau von Nikolaus Stein, in Küttig, 13. Wild Elisabeth, in Mörz, 14. Pauly Gertrud, geb. Zentner, in Lasserg, 15. Eheleute Frank Johann und Frank Anna Maria, geb. Loch, in Lasserg, 16. Zimmermann Johann, Landwirt, in Wierschem, 17. Stein Heinrich -Sohn von Anton-, in Münstermaifeld.

Cochem, den 28. März 2023

- 2 UR II 21/22 - Das Amtsgericht

1683.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Bremm Blatt 3224 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 12 % Zinsen, unter Umständen 10 % Zinsen, jährlich, Bewilligung vom 25. Juni 1965, eingetragen am 19. Juli 1965 in Artikel 79, von dort über Blatt 2602 in Blatt 3224 übertragen am 7. Januar 2000, wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 11. April 2023

- 2 UR II 30/22 - Das Amtsgericht

1684.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Lutzerath Blatt 1578 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 28.800,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich, gem. Bewilligung vom 11. März 1978, eingetragen am 17. März 1978, wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 11. April 2023

- 2 UR II 31/22 - Das Amtsgericht

1685.

Ausschließungsbeschluss: Den gem. Anlage 1 aufgeführten Nachlassgläubigern werden ihre angemeldeten Forderungen gegen den Nachlass der am 4. 5. 2016 verstorbenen, zuletzt im Ermlandweg 1, 54550 Daun, wohn-

haft gewesenen Frau Barbara Gilles, geb. am 2. 5. 1929, vorbehalten. Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Barbara Gilles, letzte Anschrift: Ermlandweg 1, 54550 Daun, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Daun, Aktenzeichen 3A UR II 14/22, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Daun, den 5. April 2023

- 3A UR II 14/22 - Das Amtsgericht

1686.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Ingo Mittler, letzte Anschrift: Boverather Straße 47, 54550 Daun-Boverath, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Daun, Aktenzeichen 3A UR II 20/22, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Daun, den 5. April 2023

- 3A UR II 20/22 - Das Amtsgericht

1687.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 7780693 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Niederehe Blatt 970 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 16.500,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt (zuvor eingetragen im Grundbuch der Gemarkung Niederehe Blatt 536).

Daun, den 31. März 2023

- 3A UR II 23/22 - Das Amtsgericht

1688.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 1 Briefnummer 053447 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Lirstal Blatt 829 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 4601,63 EUR mit 10 % Zinsen jährlich, bei Verzug 0,5 % mehr wird für kraftlos erklärt (zuvor eingetragen im Grundbuch der Gemarkung Lirstal Blatt 386 Abt. III Nr. 5). Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6968083 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Lirstal Blatt 829 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Hypothek zu 10.225,84 EUR mit 12,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt (zuvor eingetragen im Grundbuch der Gemarkung Lirstal Blatt 386 Abt. III Nr. 7).

Daun, den 11. April 2023

- 3A II 1/23 - Das Amtsgericht

1689.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3166871 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Bissersheim Blatt 334 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 18.300,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 30. März 2023

- 2 UR II 11/22 - Das Amtsgericht

1690.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09987062 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Gerolsheim Blatt 986 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 22.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 28. März 2023

- 2 UR II 12/22 - Das Amtsgericht

1691.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6117565 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Wörth Blatt 2362 in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Grundschuld zu 161.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 17. April 2023

- 2 UR II 20/22 - Das Amtsgericht

1692.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt 1011 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 27. März 2023

- 152 UR II 16/22 - Das Amtsgericht

1693.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Güls Blatt 4636 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 102.900,- DM mit 7 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 27. März 2023

- 161 UR II 26/22 - Das Amtsgericht

1694.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09963344 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Oberspay Blatt 1344 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10918192 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Oberspay Blatt 1344 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 12. April 2023

- 161 UR II 32/22 - Das Amtsgericht

1695.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 228757 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Mallendar Blatt 783 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 6. April 2023

- 412 UR II 60/22 - Das Amtsgericht

1696.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12785419 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Land-

stuhl Gemarkung Gerhardsbrunn Blatt 179 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 55.000,- DM mit bis 19 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 27. März 2023

- 2 UR II 11/22 - Das Amtsgericht

1697.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 2790 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 10. März 2023

- 14 UR II 26/22 - Das Amtsgericht

1698.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 1531 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 10. März 2023

- 14 UR II 32/22 - Das Amtsgericht

1699.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 2947 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 22.300,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 10. März 2023

- 14 UR II 33/22 - Das Amtsgericht

1700.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Maxdorf Blatt 2067 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 58.798,57 EUR wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 15. März 2023

- 14 UR II 34/22 - Das Amtsgericht

1701.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Altrip Blatt 2158 + 2147 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 71.900,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 27. März 2023

- 14 UR II 38/22 - Das Amtsgericht

1702.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 4614 + 4641 in Abteilung III Nr. 2 (Blatt 4614) und Nr. 4 (Blatt 4641) eingetragene Grundschuld zu 140.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 27. März 2023

- 4 UR II 40/22 - Das Amtsgericht

1703.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Limburgerhof Blatt 3126 in Abteilung III Nr. 5 einge-

tragene Grundschuld zu 17.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 12. April 2023

- 14 UR II 42/22 - Das Amtsgericht

1704.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 6136 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 165.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 12. April 2023

- 73 UR II 55/22 - Das Amtsgericht

1705.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 14503 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 72.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 29. März 2023

- 73 UR II 67/22 - Das Amtsgericht

1706.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Eimsheim Blatt 977 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9203,25 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 29. März 2023

- 73 UR II 68/22 - Das Amtsgericht

1707.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 4466 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 48.500,- DM mit 9 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. April 2023

- 73 UR II 70/22 - Das Amtsgericht

1708.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Budenheim Blatt 3582 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 30. März 2023

- 73 UR II 71/22 - Das Amtsgericht

1709.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Kreissparkasse Mayen, Sparbuchnummer 398255885, ausgestellt für das Konto 398255885, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Christian Smeets, Jahnstraße 16, 56743 Mendig, wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 5. April 2023

- 2 UR II 11/20 - Das Amtsgericht

1710.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Ulrich Georg Scholz, letzte Anschrift: 56727 Mayen, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Mayen,

Aktenzeichen 2 UR II 30/21, nicht wirksam angemeldet haben, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Angemeldet wurden folgende Forderungen: Dr. med. Ingo Hannes 115,60 EUR Rechnung vom 30. September 2021.

Mayen, den 23. März 2023

- 2 UR II 30/21 - Das Amtsgericht

1711.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Gappenhach Blatt 620 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschrift zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich im Verzuge 0,5 % mehr wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 19. Januar 2023

- 2 UR II 25/22 - Das Amtsgericht

1712.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kottenheim Blatt 2290 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschrift zu 46.600,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 5. April 2023

- 2 UR II 26/22 - Das Amtsgericht

1713.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kürrenberg Blatt 1193 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschrift zu 32.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 22. März 2023

- 2 UR II 29/22 - Das Amtsgericht

1714.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief Gruppe 1 Briefnummer 058631 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Eitelborn Blatt 2137 (vormals Blatt 964) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschrift zu 25.481,58 DM mit 6 % Zinsen höchstens 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 11. April 2023

- 19a UR II 10/21 - Das Amtsgericht

1715.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief Gruppe 2 Briefnummer 14484419 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Nauort Blatt 1389 (jetzt Blatt 2248) in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Grundschrift zu 60.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 27. März 2023

- 19a UR II 2/22 - Das Amtsgericht

1716.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 1 Briefnummer 0230318 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Heilberscheid Blatt 666 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 60.000,- DM mit 7 1/4 % Zinsen jährlich sowie höchstens 3 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 27. März 2023

- 19a UR II 24/22 - Das Amtsgericht

1717.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Blatt 13.857 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschrift zu 24.608,38 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich und der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Blatt 13.857 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschrift zu 8605,04 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. März 2023

- 1 UR II 5/22 - Das Amtsgericht

1718.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief Gruppe 02 Briefnummer 13967506 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Haßloch Blatt 6538 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschrift zu 45.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistungen (einmalig) wird für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. März 2023

- 1 UR II 6/22 - Das Amtsgericht

1719.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Hüllenberg Blatt 1421 eingetragene Eigentümer Ludwigs August Theodor Alsdorf zu Fahr wird hinsichtlich des Grundbesitzes Flur 2 Nr. 390 mit seinen Rechten ausgeschlossen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 11. April 2023

- 40 UR II 31/21 - Das Amtsgericht

1720.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Weis Blatt 3881 hinsichtlich des Grundbesitzes Flur 3 Nr. 432/2 eingetragene Eigentümer Herr Wilhelm Billig, letzter bekannter Wohnsitz Neuwied 22, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 3. April 2023

- 40 UR II 7/22 - Das Amtsgericht

1721.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Weis Blatt 3333 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschrift zu 12.500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Weis Blatt 3333 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschrift zu 20.400,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für

kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 11. April 2023

- 40 UR II 11/22 - Das Amtsgericht

1722.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Kausen Blatt 504 eingetragene Eigentümer Herr Caspar Bähr letzter bekannter Wohnsitz in Kausen wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Neuwied, den 22. März 2023

- 40 UR II 20/22 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1723.

Frau Maria Nicknig, Hauptstraße 118, 56220 Sankt Sebastian, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschriftbrief Gruppe 6 Briefnummer 144967 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kaltenengers Blatt 2262 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschrift zu 30.600,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschriftbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. August 2023** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 6. April 2023

- 67 II 16/23 - Das Amtsgericht

1724.

Die Volksbank Rhein Nahe Hunsrück eG, Salinenstraße 34, 55543 Bad Kreuznach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschriftbrief Gruppe 02 Briefnummer 0271462 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Wallhausen Blatt 2843 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschrift zu 10.737,13 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreuznacher Volksbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, jetzt Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Salinenstraße 34, 55543 Bad Kreuznach.

Der Inhaber des Grundschriftbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juni 2023** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 12. April 2023

- 71 II 11/23 - Das Amtsgericht

1725.

Frau Erika Luda, Salvienweg 3, 51143 Köln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Berg (Eifel) Blatt 2917 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschrift zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Köln, Köln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 31. März 2023

- 30 II 7/23 -

Das Amtsgericht

1726.

Herr Hermann-Josef Egenolf, Alte Burgstraße 32, 56077 Koblenz, und Frau Maria Egenolf, Alte Burgstraße 32, 56077 Koblenz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Betzdorf Blatt 4493 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 92.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. August 2023** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 4. April 2023

- 41 II 10/23 -

Das Amtsgericht

1727.

Frau Jessica Gottschalk, Hildegardisstraße 26, 55413 Weiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Hilbersheim Blatt 1846 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8436,32 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 15. März 2023

- 30 UR II 36/22 -

Das Amtsgericht

1728.

Herr Anton Pelzer, Fausenburg 5, 54675 Mettendorf, und Herr Matthias Ludwig Pelzer, Neuwiese 20, 54317 Kasel, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7779809 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Mettendorf Blatt 3545 in Abteilung III Nr. 1 (vormals eingetragen: Gemarkung Mettendorf Blatt 2701 in Abteilung III Nr. 1) eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 4. April 2023

- 5 II 3/23 -

Das Amtsgericht

1729.

Herr Markus Schmitz, Tannenstraße 3, 54662 Herforst, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3158314 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Herforst Blatt 890 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft, Niederlassung Trier in Trier. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4497821 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Herforst Blatt 890 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - Mainz (Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bitburg, den 4. April 2023

- 5 II 4/23 -

Das Amtsgericht

1730.

Herr Dr. Andreas Schüller, Am Weyersberg 22, 54552 Mehren, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Steiningen Blatt 841. Bezeichnung: Flur 14 Nr. 3 Landwirtschaftsfläche, bei den Hohlwegsführen, 3250 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Josef Thelen, Land- und Gastwirt in Steiningen, Witwer von Maria geborene Schneide.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 20. Juni 2023** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Daun, den 3. April 2023

- 3A II 5/23 -

Das Amtsgericht

1731.

Herr Joachim Josef Wahsweiler, Hauptstraße 46, 54533 Niederscheidweiler, Frau Birgit Christel Meyer, Hauptstraße 36, 54558 Mückeln, und Frau Gabriele Magdalena Daniel, Hauptstraße 7, 54558 Mückeln, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Mückeln Blatt 622. Bezeichnung: Flur 6 Nr. 30, Landwirtschaftsfläche, am Alferpfädchen, 427 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Johann Max, früher wohnhaft in Mückeln, jetzt unbekannten Aufenthalts.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 20. Juni 2023** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Daun, den 14. April 2023

- 3A II 6/23 -

Das Amtsgericht

1732.

Herr Karl-Armin Spies, Eisensteinfeld 41, 56368 Katzenelnbogen, Herr Klaus Spies, Wielandstraße 34, 65187 Wiesbaden, Frau Jutta Klöppel, Gartenstraße 11, 56370 Bremberg, und Frau Marianne Krämer, Taunusstraße 20,

56370 Allendorf, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Diez Gemarkung Katzenelnbogen Blatt 516. Bezeichnung: Flur 12 Flurstück 73. Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Frau Ella Roßwurm, verstorben am 24. 3. 1971.

Die Erben der im Grundbuch eingetragenen Eigentümerin werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 31. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Diez anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Diez, den 29. März 2023

- 13 II 8/23 -

Das Amtsgericht

1733.

Herr Andreas Normann, Horchemsweg 24, 56170 Bendorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7760156 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf Blatt 8206 in Abteilung III Nr. 3 (ursprünglich in Bendorf Blatt 5950 in Abt. III Nr. 2) eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. August 2023** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 4. April 2023

- 151 II 20/23 -

Das Amtsgericht

1734.

Herr Bernd Zimpelmann, Gemarkstraße 10, 76879 Hochstadt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 4760235830. Das Sparbuch lautet auf: Herr Bernd Zimpelmann, Gemarkstraße 10, 76879 Hochstadt.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. August 2023** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Landau, den 12. April 2023

- 1 II 14/23 -

Das Amtsgericht

1735.

Frau Gerda Krein, Zweibrücker Straße 39, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Südpfalz, Sparbuchnummer 3700535358. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gerda Krein, Zweibrücker Straße 39, 76829 Landau in der Pfalz.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. August 2023** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Landau, den 12. April 2023

- 1 II 20/23 -

Das Amtsgericht

1736.

Frau Jozefina Lorscheid, Hauptstraße 214, 53557 Bad Hönningen, Herr Ayhan Terzi,

Hauptstraße 214, 53557 Bad Hönningen, und Frau Deniz Terzi, Hauptstraße 214, 53557 Bad Hönningen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Hönningen Blatt 4464 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. August 2023** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 5. April 2023

- 5a II 5/23 - Das Amtsgericht

1737.

Frau Doris Bubel, Karolinenstraße 42, 67069 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oppau Blatt 3347 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 600,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. August 2023** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 12. April 2023

- 14 UR II 47/22 - Das Amtsgericht

1738.

Herr Hans Schwöbel, Von-Wieser-Straße 33, 67159 Friedelsheim, Herr Thomas Schwöbel, Boelweg 46, 67316 Carlsberg, und Herr Stefan Schwöbel, Janzerstraße 12, 75015 Bretten, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Altrip Blatt 2609 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG, Bausparkasse der Volks- und Raiffeisenbanken in Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. August 2023** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 12. April 2023

- 14 II 9/23 - Das Amtsgericht

1739.

Frau Elfrun Becker, Kurt-Schumacher-Straße 41, 55124 Mainz, und die Hugo Becker GmbH, Ritterstraße 13, 55131 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 9130 in Abteilung III Nr. 1 und über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 9131 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 500.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Mithaft Blatt 9130 und 9131. Eingetragener Berechtigter: Deut-

sche Bausparkasse (DBS) eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Darmstadt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 63.911,49 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 6. April 2023

- 73 II 5/23 - Das Amtsgericht

1740.

Frau Prof. Dr. med. Ursel Theile, Oechsnerstraße 6, 55131 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 12699 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 230.300,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 29.437,63 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 4. April 2023

- 73 II 10/23 - Das Amtsgericht

1741.

Herr Oliver Flemig, Bruchstraße 21, 55263 Wackernheim, und Frau Eva Flemig, Avin Gasstation, 46300 Sagiada Griechenland, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Essenheim Blatt 4695 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 178.952,16 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Mithaft in Gemarkung Essenheim Blatt 3222 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 178.952,16 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz mit Sitz in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 44.738,04 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 4. April 2023

- 73 II 11/23 - Das Amtsgericht

1742.

Herr Prof. Dr. Wilfried Back, An der Klosterheck 22, 55130 Mainz, und Frau Katrin Scholles, Eisenacher Straße 47 a, 55218 Ingelheim am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim (Mainz) Blatt 2823 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 157.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 20.068,21 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 6. April 2023

- 73 II 14/23 - Das Amtsgericht

1743.

Frau Maria Steffens, Münker Weg 8, 56729 Nachtsheim, Herr Dr. Christoph Steffens, Zum Hoover Feld 17, 50170 Kerpen-Buir, Frau Elke Schehl, Kropsburgstraße 20, 76829 Landau, und Frau Gabriele Rech, Talstraße 25, 56745 Volkesfeld, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Nachtsheim Blatt 733 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, unter Umständen 2 % mehr. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Kelberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Juni 2023** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 30. März 2023

- 2 UR II 30/22 - Das Amtsgericht

1744.

Frau Monika Elisabeth Ursula Maurer, Birkenweg 18, 56751 Polch, und Herr Reinhard Backes, Zur Schönen Aussicht 29, 56170 Bendorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Polch Blatt 2654 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 250.000,- DM mit 19 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG in Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Juni 2023** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 30. März 2023

- 2 II 3/23 - Das Amtsgericht

1745.

Frau Gertrud Thamm, Im Rabächer 8, 56736 Kottenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kottenheim Blatt 2670 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Juni 2023** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 30. März 2023

- 2 II 12/23 - Das Amtsgericht

1746.

Die Volksbank Köln Bonn eG, Heine-mannstraße 15, 53175 Bonn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Waldbreitbach Blatt 2476 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Darlehenskasse Aegidienberg eG, Bad Honnef.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 3. April 2023

- 40 II 3/23 -

Das Amtsgericht

1747.

Herr Erwin Telkes, Gewerbehof 1, 54597 Plütscheid, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Prüm Gemarkung Greimelscheid Blatt 458. Bezeichnung: Gemarkung Greimelscheid Flur 1 Flurstück 363/17 - Landwirtschaftsfläche Auf Kassel - 3686 qm. Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Frau Katharina Theis, Tochter von Martin, in Gewerbehof. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümerin: Bitburg.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 31. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Prüm, den 29. März 2023

- 7b UR II 19/22 -

Das Amtsgericht

1748.

Herr Björn Bohley, Bettendorf IA, 34033 Somerset Dr. USA - Vereinigte Staaten, und Frau Cyril Bohley, 25 rue de la distillerie, 97220 Trinite, Martinique Frankreich, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 060805 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Alsenz Blatt 1088 vormals 493 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 7,25 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 060834 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Alsenz Blatt 1088 vormals 493 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 5800,- DM mit 7,25 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3171444 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Alsenz Blatt 1088 vormals 493 in Abteilung III Nr. 6, vormals 8, eingetragene Grundschuld zu 16.600,- DM mit 10 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. August 2023** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunden

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Rockenhausen, den 6. April 2023

- 3 II 7/23 -

Das Amtsgericht

1749.

Frau Dagmar Ziegler, Am Pfingstborn 52, 67806 Rockenhausen, und Frau Natalie Nasiri, Zum Boden 7, 35580 Wetzlar, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 043820 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 3284 vormals 1404 in Abteilung III Nr. 1 vormals 2 eingetragene Grundschuld zu 18.200,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft, Leonberg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3171567 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 3284 in Abteilung III Nr. 2 vormals 4 eingetragene Grundschuld zu 1700,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft, Leonberg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. August 2023** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Rockenhausen, den 6. April 2023

- 3 II 14/23 -

Das Amtsgericht

1750.

Herr Erwin Lutz, Kirchstraße 31a, 54441 Kanzem, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2352288 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Kanzem Blatt 1536 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.435,05 EUR (vormals 34.100,- DM) mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landesbausparkasse) in Düsseldorf und Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. August 2023** vor dem Amtsgericht Saarburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Saarburg, den 5. April 2023

- 5 II 3/23 -

Das Amtsgericht

1751.

Frau Ulrike Schuff, Klosterstraße 20a, 54439 Saarburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 21839 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4345,98 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Saarburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR nebst höchstens 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse in Saarburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6

Briefnummer 074738 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR nebst höchstens 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Saarburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0282315 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 8436,32 EUR nebst höchstens 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Saarburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12045513 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR nebst 5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wilhelm Kohn, Kaufmann in Saarburg-Beurig. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0282317 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR nebst höchstens 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale Mainz (Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0282318 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 4090,34 EUR nebst höchstens 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Saarburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0282361 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 4090,34 EUR nebst höchstens 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Saarburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0283127 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 8086 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 3067,75 EUR nebst höchstens 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale Mainz (Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. August 2023** vor dem Amtsgericht Saarburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Saarburg, den 6. April 2023

- 5 II 4/23 -

Das Amtsgericht

1752.

Herr Manfred Scheffler, Am Sportplatz 3a, 56291 Leiningen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0266670 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Laudert Blatt 548 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 61.355,03 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Rhein Hunsrück aus Simmern. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5250636 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Laudert Blatt 548 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 296.549,29 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Rhein Hunsrück aus Simmern.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem **31. Juli 2023** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

St. Goar, den 31. März 2023

- 3 II 1/23 -

Das Amtsgericht

1753.

Frau Ingeburg Bommersheim, Im Amselbusch 11, 56281 Emmelshausen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 042679 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Emmelshausen Blatt 1811 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 9,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Rhein Hunsrück aus Simmern. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Emmelshausen Blatt 1811 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Rhein Hunsrück aus Simmern.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Juli 2023** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

St. Goar, den 31. März 2023

- 3 II 5/23 -

Das Amtsgericht

1754.

Herr Johannes Pulm, Wiesengrund 6, 55430 Oberwesel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12426529 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Dellhofen Blatt 736 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Oberweseler Volksbank eG (jetzt Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück aus Bad Kreuznach).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Juli 2023** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 31. März 2023

- 3 II 7/23 -

Das Amtsgericht

1755.

Herr Jan Klockmann, Heinrich-Raskin-Straße 3, 54296 Trier, hat den Antrag auf

Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363358227. Das Sparbuch lautet auf: Jan Klockmann, Heinrich-Raskin-Straße 3, 54296 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Juni 2023** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 27. März 2023

- 50A II 3/23 -

Das Amtsgericht

1756.

Frau Maria Lehn, Am Irscher Berg 20, 54296 Trier, Herr Hans-Josef Fusenig, 98 Boulevard J.F. Kennedy, L- 4170 Esch Alzette Luxemburg, und Herr Martin Fusenig, Im Flur 8, 54301 Ralingen-Godendorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Zewen Blatt 6325 (vorher Blatt 6011) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR. Eingetragener Berechtigter: BADENIA - Bausparkasse Aktiengesellschaft in Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Juni 2023** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 28. März 2023

- 50A II 5/23 -

Das Amtsgericht

1757.

Frau Lieselotte Müller, Gartenstraße 17, 57642 Alpenrod, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2335362 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Hachenburg Blatt 2289 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 45.400,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (vormals: Westdeutsche Landesbank-Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster), Himmelreichallee 40, 48149 Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Juli 2023** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 30. März 2023

- 26b II 4/23 -

Das Amtsgericht

1758.

Herr Dr. Wilhelm Schuy, Schliefelder Weg 6, 56414 Obererbach, und Frau Maria Schuy, Schliefelder Weg 6, 56414 Obererbach, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Obererbach Blatt 1137 in Abt. III/1 eingetragene Restkaufpreissicherungshypothek zu 55,22 EUR. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Anton Hehl, geb. am 5. 3. 1872. Letzter bekannter Wohnsitz: Elz. Belastetes Grundstück der Gemarkung Obererbach: 1/3-Anteil von lfd. Nr. 10 Flur 8 Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Welcherwiese, 2189 qm.

Die Rechtsnachfolger des Grundpfandrechtsgläubigers werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 11. August 2023** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Westerburg, den 11. April 2023

- 26c II 2/23 -

Das Amtsgericht

1759.

Die Commerzbank AG, Kaiserplatz 16, 60626 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 228053 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Alpenrod Blatt 2985 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3579,04 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Frankfurt. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0837530 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Alpenrod Blatt 2985 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Frankfurt. Beide Rechte waren ursprünglich im Grundbuch von Alpenrod Blatt 704 A in Abt. III/1 (Kapitalbetrag 7.000 DM) bzw. III/2 (Kapitalbetrag 20.000 DM) eingetragen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. August 2023** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Westerburg, den 14. April 2023

- 26c II 8/23 -

Das Amtsgericht

